Emsland

Kommunale Wärmenutzung im Emsland

Emsland

Überblick: Was wurde hinsichtlich der Zielsetzung einer „Wärmewende“ im Emsland gemacht?

- Schaffung von konkreten Planungsgrundlagen für kommunale Wärmeplanung
- Bestandsaufnahme des Wärmebedarfs der vorhandenen Gebäude und der Energieinfrastruktur
- Identifikation von Wärmequellen
- Ermittlungen zum Zustand der bestehenden Wärmeinfrastruktur
- Gebäudescharfe themenorientierte Datenbearbeitung (GIS-Formate) – Bereitstellen der Datengrundlagen

Aktivitäten des Landkreises Emsland / Einbindung der Politik

- Ausschuss für Umwelt und Natur (02.12.2020 / 05.05.2021)

- Kreistag (12.07.2021)

- Ausschuss für Kreisentwicklung (14.12.2021) / Kreistag (20.12.2021) => Fortschreibung RROP

Kommunale Wärmenutzung im Emsland

I. Prozessbegleitender Dialog mit kommunalen Ansprechpartnern über regionales Netzwerk „Koordinierungsausschuss Klimaschutz“

II. Abschlussbericht Klimaschutzteilkonzept „Kommunale integrierte Wärmenutzung“

III. Planungsgrundlagen für Kommunen und Bürger*innen

IV. Förderung von Machbarkeitsstudien zur kommunalen Wärmeplanung

I. Prozessbegleitender Dialog mit kommunalen Ansprechpartnern über regionales Netzwerk „Koordinierungsausschuss Klimaschutz“

Motivation zur Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes (KSTK) „Kommunale Wärmenutzung“

- Zukünftige klimaneutrale Wärmeversorgung
- Unterstützung der emsländischen Kommunen bei der Wärmeplanung durch Bereitstellung eines/mehrere Planungsinstrumente
- Kommunen motivieren sich mit der Wärmeplanung auseinanderzusetzen
- Welchen Einfluss die Ergebnisse des KSTK auf die gemeindliche Planung ,aber auch die kommunalpolitische Diskussion als Weg dorthin haben
- Potentielle Wärmequellen und Wärmesenken in räumlichen Zusammenhang bringen

I. Prozessbegleitender Dialog mit kommunalen Ansprechpartnern über regionales Netzwerk „Koordinierungsausschuss Klimaschutz“

Erfahrungen und Hürden im Erstellungsprozess

- Zu Beginn den richtigen Ansprechpartner in der Kommune finden
- Erstkontakt zur Kommune durch Landkreis und nicht durch Auftragnehmer
  - » Schritte und Mehrwert des KSTK erläutern
  - » Aufgaben/Mitwirkung der Kommune definieren
  - » Zeitlichen Aufwand mitteilen
- Kommunen fortlaufend im Prozess beteiligen
  - » Einige Kommunen sind engagierter als andere
  - » Jede Kommune hat einen anderen Stand bei der Wärmeplanung
  - » Verschiedene Auffassungen, ob eine aktive Rolle in der kommunalen Wärmeplanung zum Aufgabengebiet einer Kommune gehört
- Das Thema überfordert gerade kleinere Kommunen aufgrund von Personal- bzw. Zeitmangel

I. Prozessbegleitender Dialog mit kommunalen Ansprechpartnern über regionales Netzwerk „Koordinierungsausschuss Klimaschutz“

Chronologie der kommunalen Beteiligung

- 27. März 2019 : Erste Informationen für die Kommunen zum Thema Wärmenutzung vom Kompetenzzentrum Energie aus Osnabrück
- Q4 2019 : Grundlagenermittlung unter Einbeziehung jeder Kommune

  => Abfrage aller relevanten/vorhandenen Daten
- 28. Januar 2020 : Auftaktveranstaltung im Koordinierungsausschuss Klimaschutz

  => Erläuterung des Konzeptes und des Ablaufplanes
- 14-16. Juli 2020 : Ergebnisvorstellung und -diskussion Potenzialanalyse

  => 2-stündige Einzelgespräche (jeweils zwei Kommunen zusammen)
- 11. November 2020: Ergebnisvorstellung im Rahmen der „Werkstatt zur Klimafolgenanpassung im Netzwerk Emsland“
- 10. Februar 2021: Angebot für ein Abstimmungsgespräch mit Kommunen zu den Ergebnissen

  => 5 Kommunen haben dieses Angebot nochmals genutzt

I. Prozessbegleitender Dialog mit kommunalen Ansprechpartnern über regionales Netzwerk „Koordinierungsausschuss Klimaschutz“

- 24. Juni 2021: Vorstellung des gesamten Klimaschutzteilkonzeptes sowie erste Vorstellung der darauf aufbauenden „Förderrichtlinie über die finanzielle Förderung von Machbarkeitsstudien zur kommunalen Wärmeplanung im Landkreis Emsland und Initialberatung „Energetische Quartiersentwicklung“

II. Abschlussbericht Klimaschutzteilkonzept „Kommunale integrierte Wärmenutzung“

- der Abschlussbericht fasst die Methodik und die kreisweiten Ergebnisse zusammen
- damit das Konzept Wirkung erzielen kann, wurden Controlling-Konzept und Kommunikationsstrategie als Bausteine mit erarbeitet
- Informationen im Internet unter https://www.klimaschutz-emsland.de

III. Planungsgrundlagen für Kommunen und Bürger*innen

Wärmekataster

⇒ gesicherter direkter Zugriff für feste Ansprechpartner*innen bei den emsländischen Kommunen (Bauämter / Planungsabteilungen / Netzwerk „Koordinierungsausschuss Klimaschutz“)

Solardachkataster und Geothermiekataster (ergänzend auch Gründachkataster)

⇒ Nutzung für jeden Interessierten über das Geodatenportal der Kreisverwaltung per Internet unter http://geodaten.emsland.de (in der Rubrik: Weitere Portale)

III. Planungsgrundlagen für Kommunen

Eindrücke vom Wärmekataster – individuelle Darstellung zum Wärmebedarf

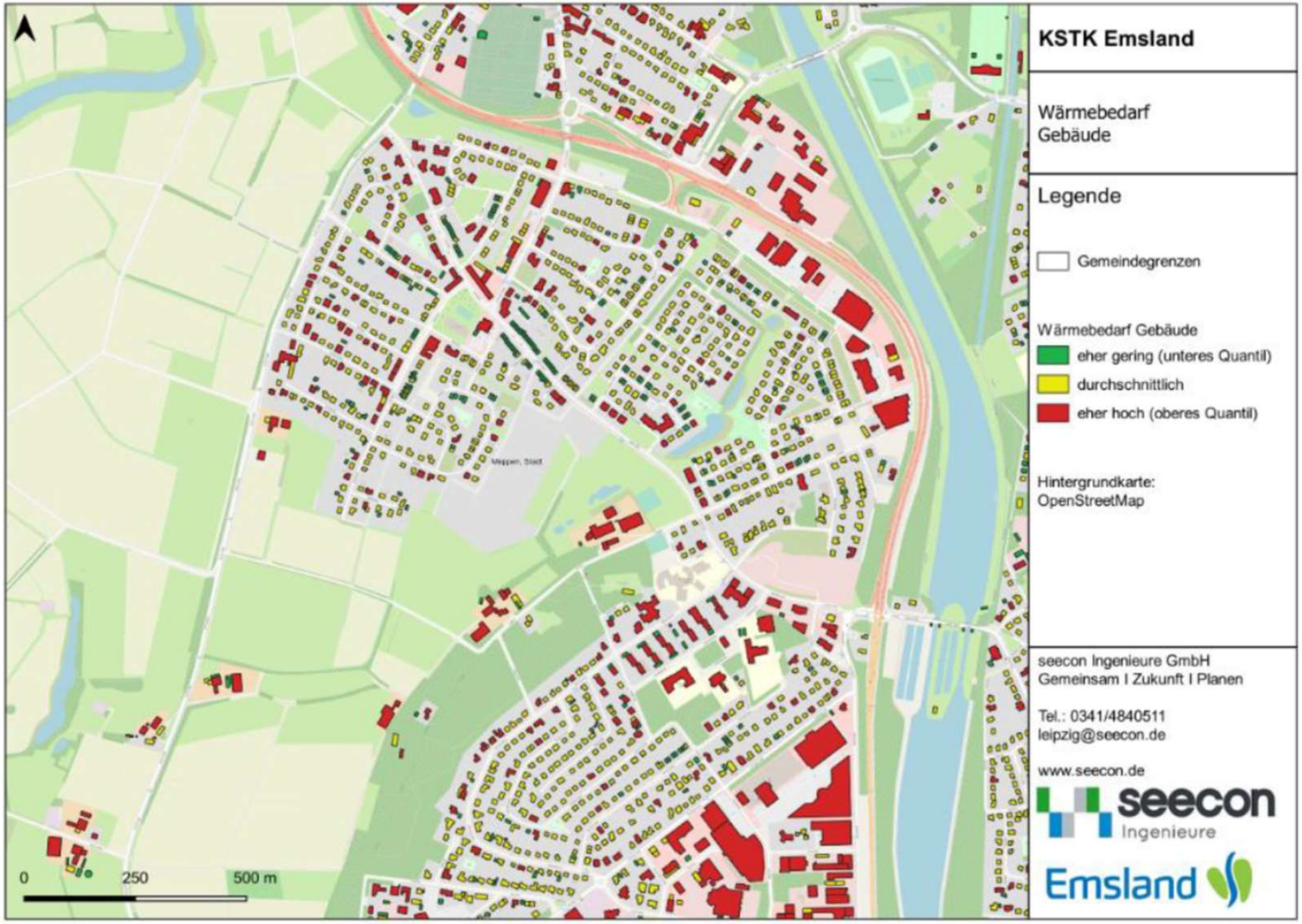

Abb. 18 Wärmebedarf der georeferenzierten Gebäude am Beispiel eines Teils der Stadt Meppen

III. Planungsgrundlagen für Kommunen

Eindrücke vom Wärmekataster – rasterbasierte Potentialanalyse

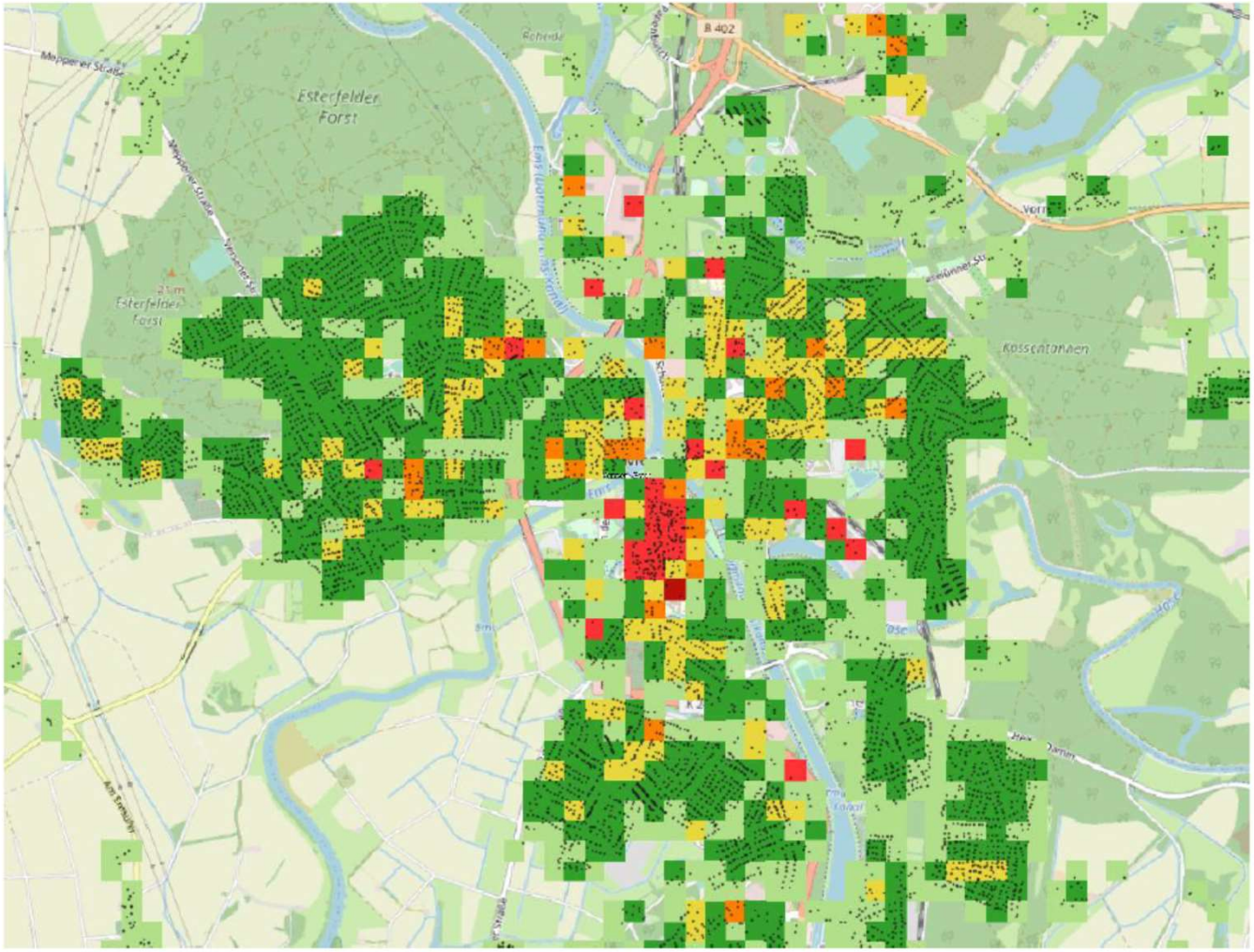

Abb. 19 Wärmeflächendichte der Rasterzellen; Stadt Meppen

III. Planungsgrundlagen für Kommunen

Eindrücke vom Wärmekataster – Potentialanalyse Wärmeliniendichte der Rasterzellenverbünde

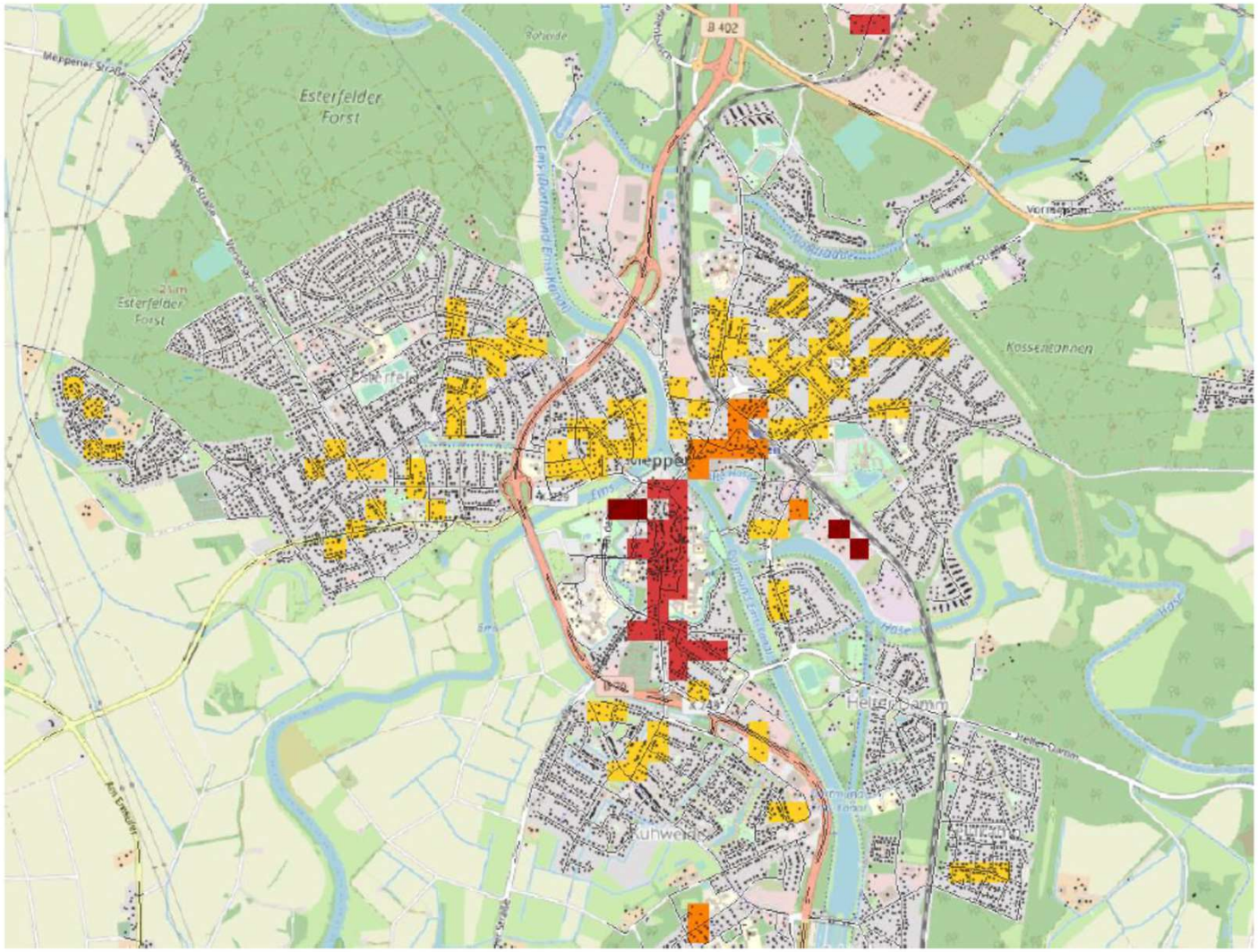

Abb. 20 Wärmeliniendichte der Rasterzellenverbünde; Stadt Meppen

III. Planungsgrundlagen für Kommunen

Eindrücke vom Wärmekataster – mögl. Wärmenetze in Bezug zu industriellen Abwärmequellen

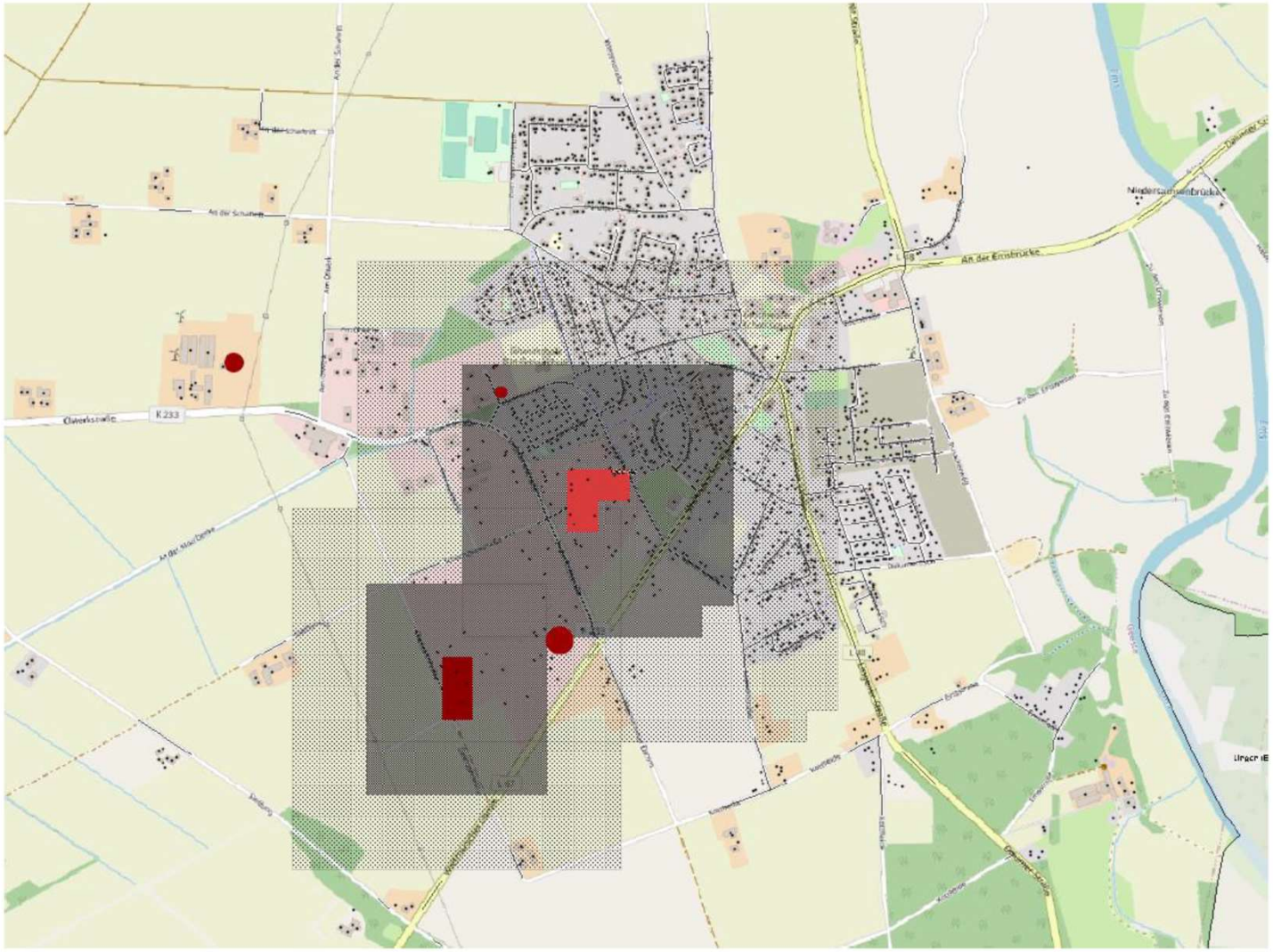

Abb. 22 Kombination potenzieller Wärmenetze und industrieller Abwärmequellen am Beispiel Dalum

III. Planungsgrundlagen für Kommunen und Bürger*innen

Eindrücke vom Solardachkataster - Startseite

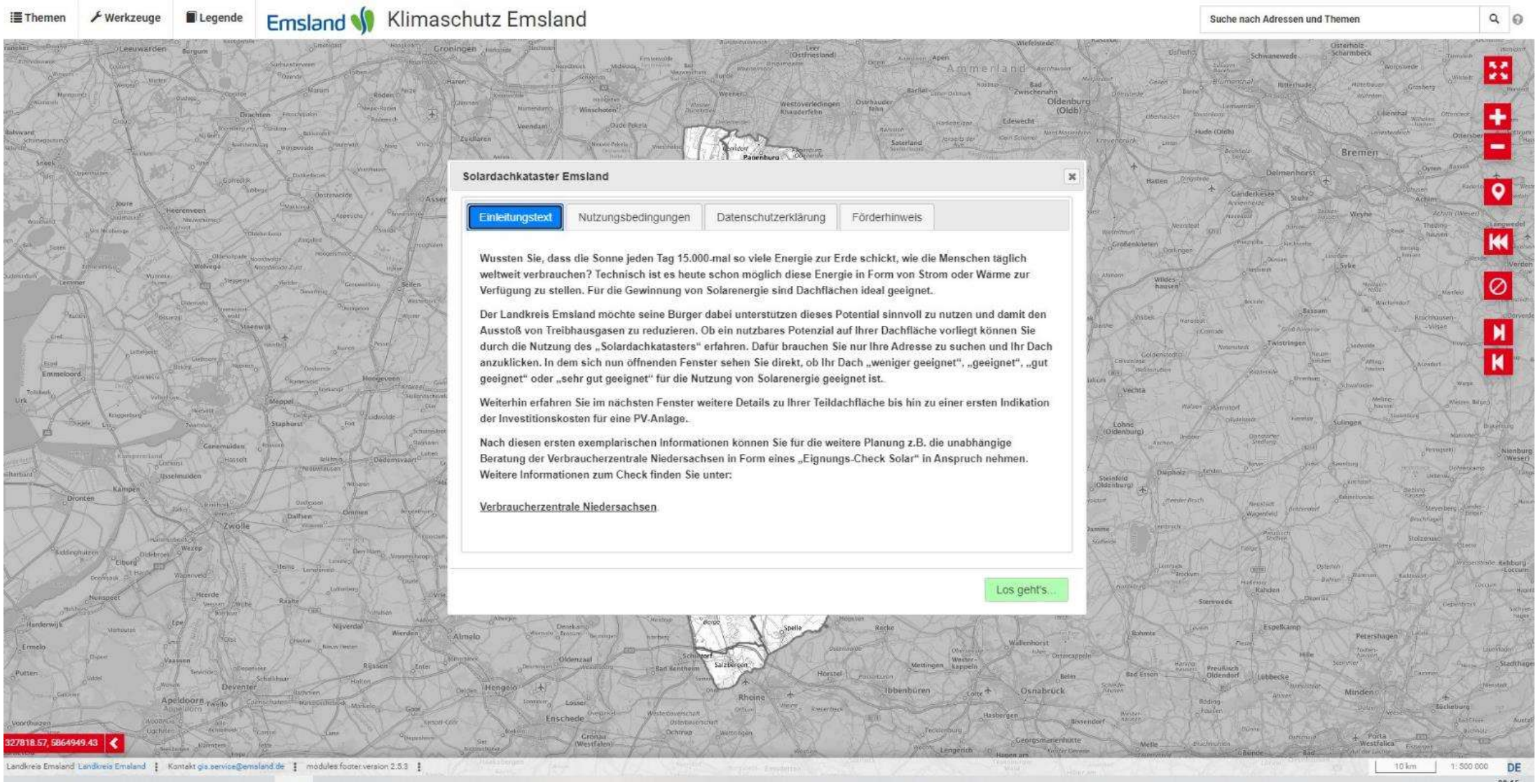

III. Planungsgrundlagen für Kommunen und Bürger*innen

Eindrücke vom Solardachkataster – Beispiel für individuelle Information

III. Planungsgrundlagen für Kommunen und Bürger*innen

Eindrücke vom Solardachkataster – Beispiel mit Legende

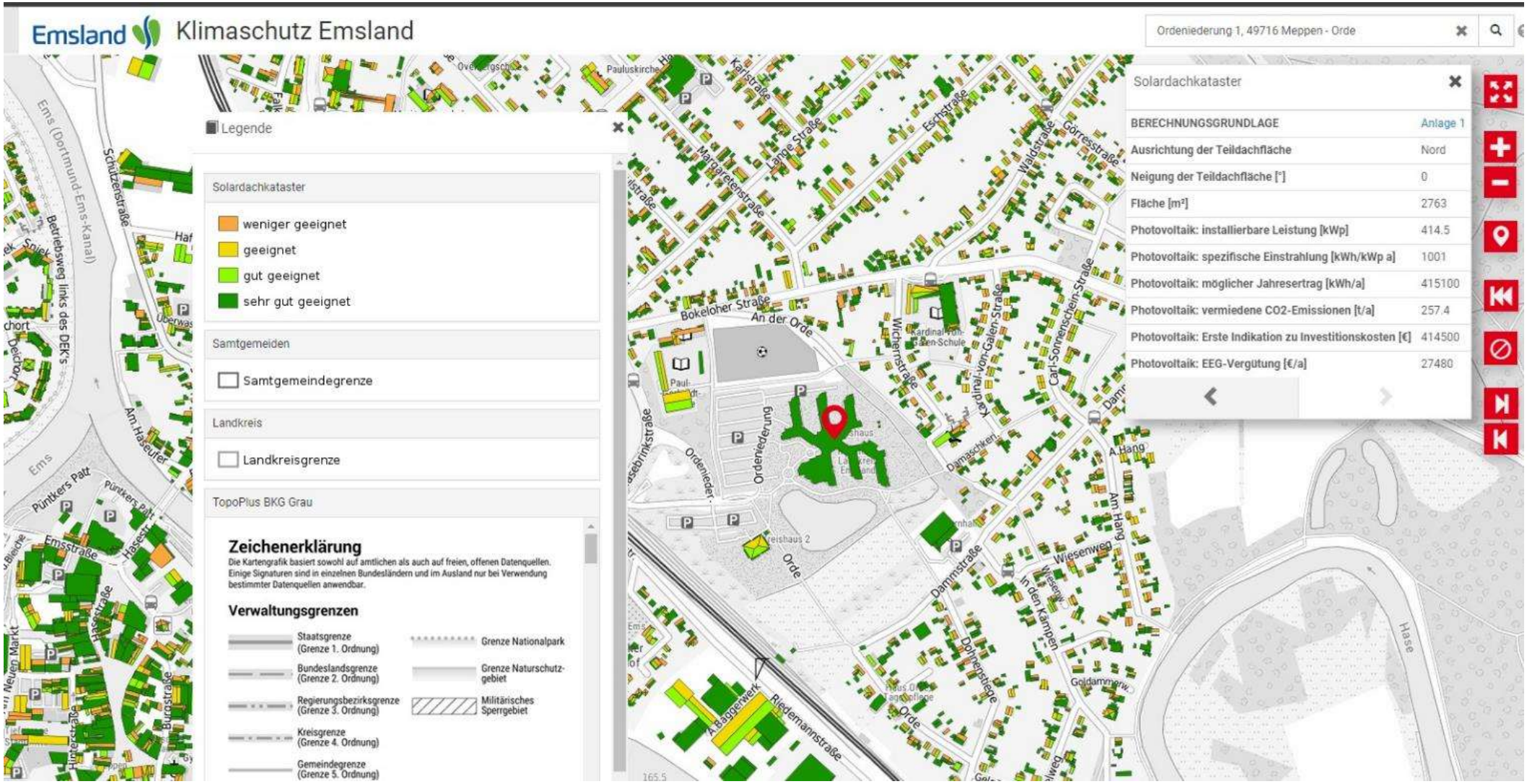

III. Planungsgrundlagen für Kommunen und Bürger*innen

Eindrücke vom Geothermiekataster – Startseite

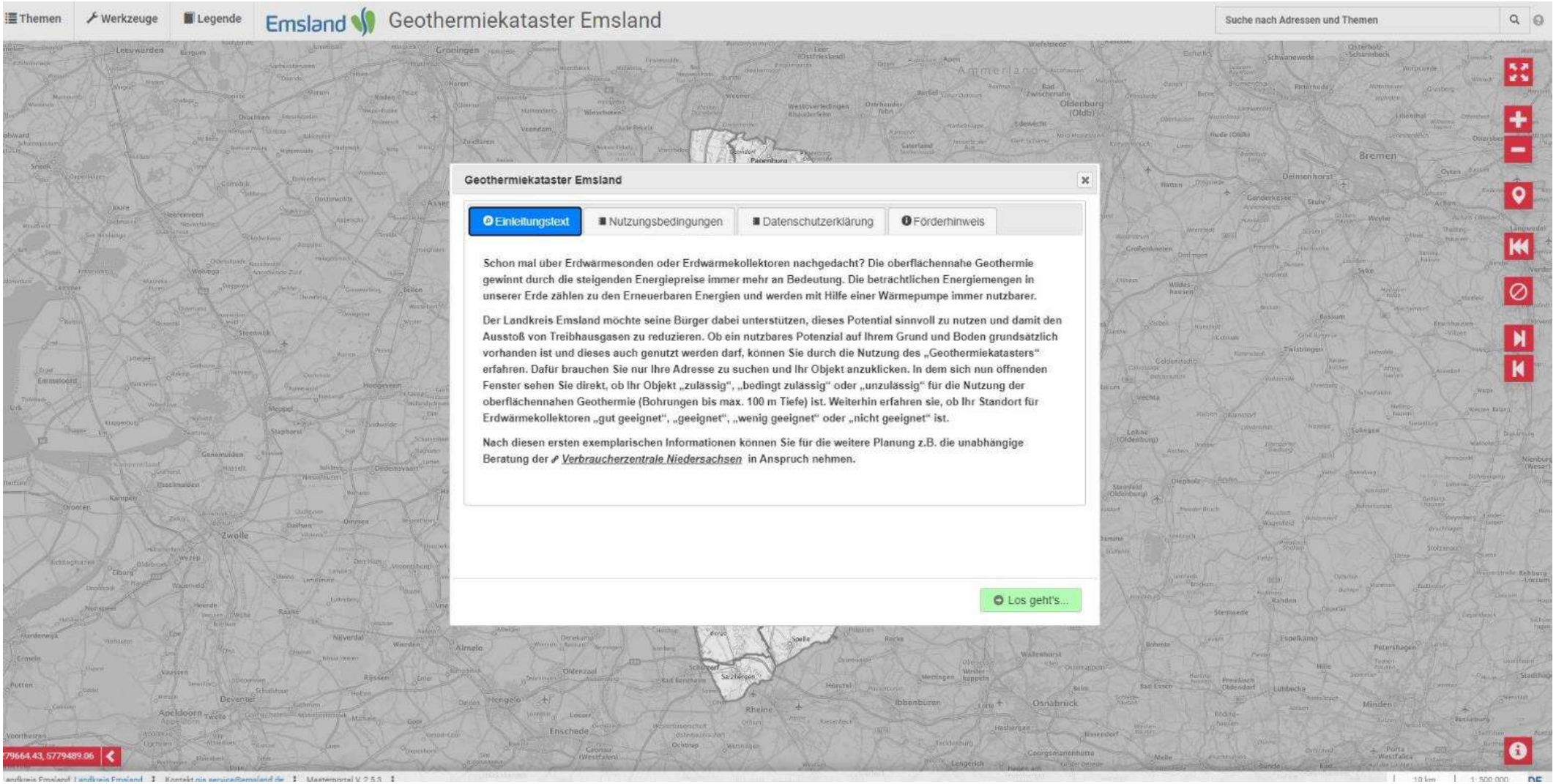

III. Planungsgrundlagen für Kommunen und Bürger*innen

Eindrücke vom Geothermiekataster – Beispiel für individuelle Information mit Legende

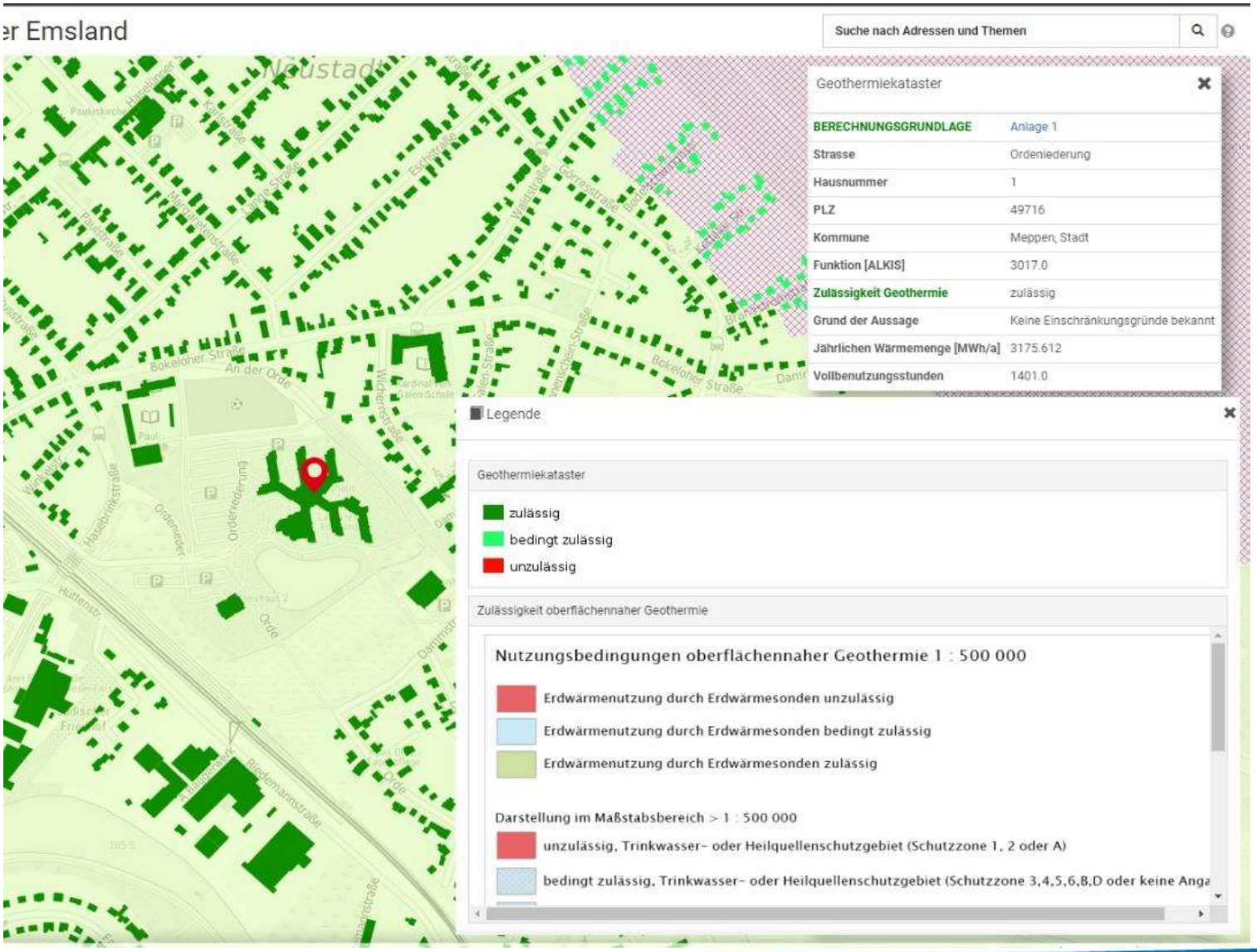

IV. Förderung von Machbarkeitsstudien zur kommunalen Wärmeplanung

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind ***Machbarkeitsstudien für Energiekonzepte zur Wärmeversorgung*** *f*ür Bestandsquartiere und Neubaugebiete sowie die zugehörige Fachberatung.

Eine weitere Förderoption stellt die ***Initialberatung „Energetische Quartiersentwicklung“*** dar, bei der Kosten einer Einstiegsberatung durch externe Dienstleister hinsichtlich einer möglichen Anwendung des KfW-Programms 432 „Energetische Stadtsanierung – Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement“ oder vergleichbarer Programme übernommen werden.

IV. Förderung von Machbarkeitsstudien zur kommunalen Wärmeplanung

Art und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Rahmen der Projektfinanzierung gewährt und ist nicht rückzahlbar.

Maßgeblich für die Höhe der Förderung sind die durch Rechnungen nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch der auf der Grundlage der Antragsunterlagen bewilligte Förderbetrag.

Die Förderung gemäß Ziffer 2.1 für ***Machbarkeitsstudien*** erfolgt als Anteilsfinanzierung. Der Fördersatz beträgt 90 % mit einem ***Höchstbetrag von 15.000 Euro***.

Die ***Initialberatung*** nach Ziffer 2.2 erfolgt als ***Vollfinanzierung bis maximal 10.000 €***.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt für die Zuwendung sind ausschließlich die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises Emsland.

Jährlich sind bis zu 200.000 € aus dem „Klimaschutz-Budget“ (im Rahmen der Energie- und Klimaschutzstrategie 2030 vom KT beschlossen) verfügbar.

Impulse / voraussichtliche Ergebnisse

- Die kommunale Wärmeplanung wird deutlich unterstützt und beschleunigt.
- Die Wärmeplanung wird in die Neuaufstellung des Regionale Raumordnungs-programms (RROP) aufgenommen.
  - In diesem Zusammenhang soll ein Regionales Energiekonzept erarbeitet und in das RROP integriert werden.
  - Das Regionale Energiekonzept soll als raumordnerischer Belang Eingang in künftige Planungen der emsländischen Kommunen finden.
  - Dabei wird nach zu beachtenden Erfordernissen (Ziele der Raumordnung) und zu berücksichtigenden Erfordernissen (Grundsätze der Raumordnung) zu unterscheiden sein.
  - Ziel ist es, das Thema zum selbstverständlichen Betrachtungsgegenstand der emsländischen Planungskultur zu machen und gleichzeitig alle gewählten Ratsmitglieder für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren.
  - Die Fertigstellung des RROP 2030 ist für Ende 2024/Anfang 2025 geplant.

Impulse / voraussichtliche Ergebnisse

- Nutzung von Synergien: Eine Konkretisierung erfolgt zum Beispiel durch einen Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung (Baustein im Rahmen der Aktivitäten zur Klimafolgenanpassung / Modellprojekt „Kommunen vernetzen“ des UBA).
- Kommunalpolitische Diskussionen zu den Themen Klimaschutz/Klimaanpassung werden eindeutig angeregt / Landkreis Emsland informiert und berät.
- Begründeter Optimismus, dass sich bei den emsländischen Kommunen eine Einbindung von Wärmenutzung und erneuerbaren Energien in der Bauleitplanung ergibt.
- Kommunen vor Ort agieren als entscheidende Multiplikatoren/Motoren – von dort erfolgt die Ansprache konkreter Akteure z.B. für energetische Quartiersentwicklung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Emsland
Zuhause bei den Machern.

Landkreis Emsland
Fachbereich Hochbau - Abt. Raumordnung, Städtebau und Klimaschutz
Ordeniederung 1
49716 Meppen
Telefon: 05931 44-1325
www.klimaschutz-emsland.de

Emsland